

Antrag auf Befreiung vom Religions-/Ethik-Unterricht für Berufsschulberechtigte

Name, Vorname	Geburtsdatum	Schuljahr
Ausbildungsberuf	Klasse	Klassenleitung

1. Antrag auf Befreiung gem. § 4 BSO durch Schüler

„Berufsschulberechtigte, für die weder eigene Klassen noch ein doppelqualifizierender Bildungsgang Berufsschule Plus eingerichtet werden und die einen mittleren Schulabschluss nachweisen, können auf Antrag von den Fächern Religionslehre, Ethik ... befreit werden.“

- Ich beantrage die Befreiung vom Religions-/Ethik-Unterricht.
 Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich in Religion/Ethik keine Zeugnisnote erhalten werde.

Berufsschulberechtigung (Art. 39 und 40 BayEUG)

„Wer in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird; davon ausgenommen sind Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung.“

„Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sich aber in Berufsausbildung befinden, sind zum Besuch der Berufsschule berechtigt.“

nachgewiesen durch

- Fachhochschulreife Allgemeine Hochschulreife
 Umschüler
 Abgeschlossene Berufsausbildung als _____
 Sonstiger Grund _____

Folgendes Abschlusszeugnis **liegt als Kopie bei:**

Schule _____ Zeugnisdatum _____

Note in Religion _____

Nachweis des mittleren Schulabschlusses MS M-Zweig RS WS BS Sonstiges

Eichstätt, _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

2. Kenntnisnahme des Betriebes

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass o. g. Auszubildende/Auszubildender den Antrag zur **Befreiung vom Religions-/Ethik-Unterricht** stellt.

Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

3. Genehmigung durch Schulleitung

- Befreiung genehmigt. Die Befreiung gilt für die gesamte Ausbildungsdauer
 für das Schuljahr _____
 Befreiung nicht genehmigt

Eichstätt, _____

Thomas Selmeier, StD, Erweiterte Schulleitung

Bitte senden Sie den Antrag mit den Zeugnismustern an:

befreiungen@bsz-ei.de